



Astrid-Lindgren-Schule

Volksgartenstraße 16 ~ 04347 Leipzig
Telefon: 0341-23405821 Fax: 0341-23405824
✉ grusalei@t-online.de



Informationen für die Eltern

1. Am 18. Mai 2020 beginnt der Schulbetrieb wieder, allerdings nur eingeschränkt und auch anders organisiert. Es besteht wieder Schulpflicht!
2. Beachten Sie die gestaffelten Unterrichtszeiten, damit auch den unterschiedlichen Beginn am Morgen!
3. Sollten Sie Ihr Kind bringen oder holen beachten Sie bitte, dass Sie beim Betreten des Schulgeländes einen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen. Das Betreten des Gebäudes ist nur noch nach Genehmigung durch die Schul- oder Hortleitung gestattet. Bitte vereinbaren Sie dazu in dringenden Fällen einen Termin!
4. Ihre Kinder werden hauptsächlich in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachkunde unterrichtet. Bitte achten Sie auf vollständiges Arbeitsmaterial. Geben Sie auch die in den letzten Wochen angefertigten Übungen, Arbeitsblätter, usw. den Kindern mit!
5. Sie finden „hier“ das PDF „Formular Gesundheitsbestätigung“. Es ist zwingend erforderlich, dass dieses tagaktuell zu Beginn des Unterrichts von Ihrem Kind der Lehrerin oder dem Lehrer zu zeigen ist. Bitte drucken Sie es aus und füllen es aus, damit Ihr Kind regelmäßig am Unterricht teilnehmen kann. Am Montag, den 18.05.2020 reicht notfalls auch ein handgeschriebener Zettel.
6. Ich belehre Sie hiermit, dass die Kinder mit irgendwelchen Infektionsanzeichen die Schule nicht besuchen dürfen und sie auch nicht geschickt werden! Da ausreichend Testkapazitäten vorhanden sind, ist eine Testung auf SARS-CoV-2 durchzuführen.
7. Die Kinder benutzen in der Schule keine Garderobe, es besteht keine Hausschulpflicht! Es besteht auch keine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, das Tragen wird jedoch außerhalb des Unterrichtes empfohlen.
8. Bitte belehren Sie Ihre Kinder:
 - Die Hygieneregeln und die Handlungsanweisungen der Lehrer sind strikt zu befolgen.
 - Die Kinder halten sich nicht außerhalb des Klassenzimmers auf, andere zu „besuchen“ ist nicht gestattet.
 - Die Toilettenzeiten sind so kurz wie möglich zu halten.
 - Die vorgeschriebenen Aufenthaltsorte während der Hofpause oder der Essenseinnahme sind nicht zu verlassen.